

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Östlich Grunaer Bucht“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Östlich Grunaer Bucht“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, einschl. Umweltbericht, in der Fassung vom 18.12.2023 gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. GR-2023-69). Gleichzeitig werden die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Dreiskau, zwischen Südufer des Störmthaler Sees (im Bereich östlich der Grunaer Bucht) und der Staatsstraße S 242 gemäß der beigefügten Abbildung. Mit o. g. Beschluss wurde ebenfalls die Reduzierung des Umgriffs beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr Teile der Flurstücke 1/15, 190, 194/4, 209 und 210 der Gemarkung Göltzschen sowie das Flurstück 329 und Teile der Flurstücke 325, 327, 328, 330, 331, 341, 398, 399, 400 und 438 der Gemarkung Dreiskau auf einer Fläche von 20,59 Hektar.

Externe Kompensationsmaßnahmen sind auf den Flurstücken 90e, 92/5 und 112 der Gemarkung Störmthal und auf den Flurstücken 1/15 und 194/4 der Gemarkung Göltzschen (Anlage von Röhricht) sowie auf den Flurstücken 325 und 333 in der Gemarkung Dreiskau und 437, 438, 440, 441, 442 Gemarkung Muckern (Ersatzmaßnahme für bodenbrütende Vögel) geplant.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Östlich Grunaer Bucht“ in der Fassung vom 18.12.2023, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 12. Februar 2024 bis zum 15. März 2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://grosspoesna.com/grosspoesna/buergerservice/> (unter „Bekanntmachungen“ und „Bebauungspläne“)

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>.

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist (12.02.-15.03.2024) öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpösna, Im Rittergut 1, 04463 Großpösna, Zimmer 110 (Auslegungsraum), während folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen der auszulegenden Unterlagen (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag und Anlagen, Schallimmissionsprognose, Kartierbericht, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen) für den Entwurf des Bebauungsplans verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens, z.B. durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen und Überbauung und Versiegelung
- Kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet, z.B. Altbergbau
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und Versiegelung

- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und geplanten, bodenverbessernden Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Versiegelung)

Wasser

- Zustand des Grundwassers und der Oberflächengewässer
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und Versiegelung sowie einen veränderten Niederschlagswasserabfluss
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und durch eine geänderte Flächennutzung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. durch Überbauung und Versiegelung sowie eine geänderte Flächennutzung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Erhalt bestehender Kompensationsmaßnahmen
- Beschreibung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen zur Pflanzung von Gehölzen und Feldhecken, zur Anlage von Streuobstwiesen, zur Anlage extensiver Grünflächen und zum Ersatz von Röhricht
- Informationen zu erforderlichen Waldumwandlungsmaßnahmen und geplanten Aufforstungsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit einer Bestandsaufnahme für die im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage von Artabfragen, Potentialabschätzungen und durchgeführten Kartierungen sowie einer Betroffenheitsabschätzung und einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Schmetterlinge
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung sowie eine geänderte Flächennutzung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Ökologische Baubegleitung, Schutz von Reptilien, Schutz vor Vogelschlag, Beleuchtung, Schutz von Röhrichtbeständen)
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (z.B. Ersatzlebensräume Bodenbrüter, Erhalt Uferschwalbenlebensraum, Ersatznistkästen)
- Bericht zu den durchgeführten Kartierungen mit Aussagen zum Zug- und Rastgeschehen vor Ort und zur Erfassung der Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Libellen, Heuschrecken, Schmetterlinge und geschützten Pflanzen

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen sowie verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Gehölzen zur Gestaltung des Landschaftsbilds
- Geräuschimmissionsprognose mit Aussagen zu den auf das Plangebiet und aus dem Plangebiet wirkenden Immissionen (Anlagengeräusche, Verkehrslärm)

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung vorhandener Bodendenkmale

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Beschreibung kumulierender Wirkungen im Zusammenhang mit anderen Vorhaben

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Bestands- und Konfliktplan sowie Maßnahmenplan zur Grünordnung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Anfälligkeit für schwere Unfälle, Katastrophen oder gegenüber den Folgen des Klimawandels

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch per E-Mail an gemeindeverwaltung@grosspoesna.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

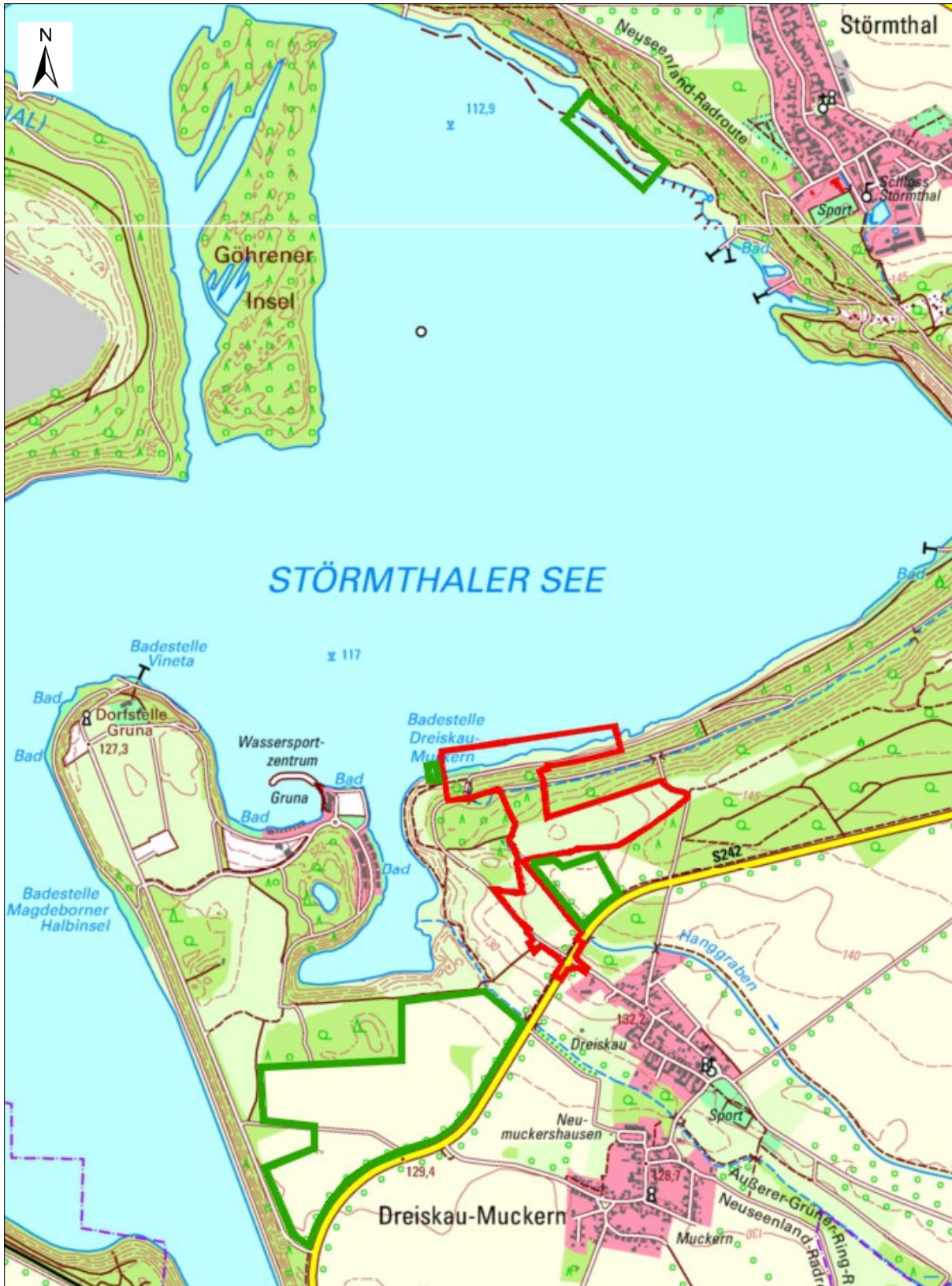
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Auslegungsfrist in einem eigenen Schreiben direkt und einzeln benachrichtigt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Großpösna auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und der Wohnort der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert. Eine Veröffentlichung darüber hinaus erfolgt nicht.

Daniel Strobel
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich



Lage der externen Kompensationsmaßnahmen

(Auszug aus RAPIS (Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung))